

II - 458 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 260 J

1979 -12- 14

A N F R A G E

der Abgeordneten Brunner

und Genossen

an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Gleichbehandlung von importierten Milchdesserts mit
österreichischen Produkten

Nach dem österreichischen Lebensmittelgesetz dürfen -
vor allem bei Milchprodukten zum Haltbarmachen - keine
chemischen Zusätze verwendet werden.

Es ist eine Tatsache, daß Milchdessertprodukte aus dem
Ausland eingeführt werden, die mit chemischen Zusätzen
haltbar gemacht sind.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den
Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz nachstehende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit dafür Sorge zu tragen, daß ausländische
Produkte, welche dem österreichischen Lebensmittelgesetz
nicht entsprechen, aus dem Markt gezogen werden und daß
Importe nach dem österreichischen Lebensmittelgesetz
kontrolliert und, den österreichischen Bestimmungen nicht
entsprechende Waren, nicht auf den Markt gelangen?